

## ***Leitbild des Verein „christliche Seelsorge und psychologische Beratung im Zürcher Oberland“***

### **Sein Zweck**

In den 90' Jahren gab es immer mehr Ausbildungen für Seelsorge und Beratung. Die Qualität der Ausbildungen, resp. der Fachleute wurde unübersichtlich. Hilfesuchende konnten sich nicht rasch genug orientieren, welche Fachpersonen für welche Hilfen kompetent, erreichbar und finanzierbar sind. Kirchgemeinden können in der Regel nicht über eine längere Zeit Ratsuchende begleiten.

Wir sind überzeugt, dass wichtige Hilfen auf viele Krisen in der Ehe und Familie oder sonstigen Lebenssituationen aus der Erfahrung christlicher Seelsorge und der Psychotherapie kommen.

Der Verein will christliche Fachleute für die Seelsorge und Beratung fördern, unterstützen und vernetzen. Innerhalb des Vereins und durch eine Mitarbeit im Verein CFZO<sup>1</sup> sowie durch die Zusammenarbeit mit SeelsorgerInnen von Kirchgemeinden im Zürcher Oberland.

Eine Vereinstruktur mit Vorstand, (Fachbeirat via CfZO) und Freundeskreis soll speziell folgenden Zielen dienen:

- Von Mittellosen Hilfesuchenden sollen Beratungskostenanteile übernommen werden
- Sponsoren und Freundeskreis aufbauen
- Spender sollen ihre Beiträge bei den Steuern abziehen können
- SeelsorgerInnen sollen unterstützt werden, z.B. Intervision

### **Qualitätssicherung**

Die Inhalte „christlich“ und „Standards“ für eine psychologische Beratung, sind bei dem Fachverein CFZO, resp. Fachverband ACC<sup>2</sup> definiert und gelten als Grundlagen.

Der Ethikkodex von ACC ist verpflichtend.

### **Organisation**

Über Anstellungen entscheidet der Vorstand. Die Anstellungsbedingungen sind individuell zu regeln. Die Angestellten arbeiten auf eigene Rechnung. Der Verein kann ihnen administrative Hilfen anbieten: z.B. Sozialleistungen, Inkasso, usw. im Auftrag erledigen. Die Angestellten sollen die Fachmitgliedschaft bei ACC anstreben.

Gesuch zur Übernahme der Beratungskosten: Damit die Gesuchsteller (Seelsorger/innen und Berater/innen im Züri Oberland) mittellose Hilfesuchende begleiten können, soll der Verein einen Freundeskreis für Fundraising aufbauen. Alle Gesuchsteller sollen sich dazu aktiv mitbeteiligen.

In der Regel werden dem Gesuchsteller die auf seinen Namen eingegangenen Spenden bewilligt. In einem Reglement sollen die Bedingungen der Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung (Verein / Gesuchsteller) vertraglich definiert werden.

Die Gesuchsteller sollen sich im Rahmen des CFZO für die Vernetzung von christlichen Fachleuten gemäss Vereinszweck engagieren.

Einschub: BeraterInnen, die Spendengelder vom Verein beziehen, verpflichten sich, diese in ihrer Buchhaltung auszuweisen und mit der SVA abzurechnen, sowie in der Steuererklärung aufzuführen. Der Umgang mit den Spendengeldern orientiert sich am Vereinszweck. Im Erstgespräch verpflichte ich mich zu deklarieren, dass ein tieferer Ansatz möglich ist.

---

<sup>1</sup> **CFZO:** Christliche Fachleute im Zürcher Oberland: [www.cfzo.ch](http://www.cfzo.ch)

<sup>2</sup> **ACC:** Association of Christian Counsellors

Verband für christliche Seelsorge und Beratung der Deutschschweiz: [www.acc-ch.ch](http://www.acc-ch.ch)